

Text

- 1. In den in der Planzeichnung eingetragenen Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs.1 BauNVO unzulässig. Hecken und Strauchwerk dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht über-
- . Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche für den Lärm-schutzwall sind Mischgehölze als Grünabschirmung anzupflanzen und dauernd zu unterhalten.
- . Sockelhöhe höchstens 50 cm, gemessen von der mittleren Höhenlage des zugehörigen Straßenabschnitts (Straßenachse).

Bei baulichen Anlagen mit einer Dachneigung von höchstens 30° sind Drempel KRS. PLON

Im gesamten Plangeltungsbereich sind aus städtebaulichen Gründen Flachdächer außer für Nebenanlagen und freistehende Garagen unzulässig.

Seichenerklärung: lanzeichen: Erläuterungen: Rechtsgrundlage: I Festsetzungen: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauG Allgemeines Wohngebie § 4 BauNVO Dorfgebiet § 5 BauNVO Fläche für die Landwirtschaft § 9 Abs.1 (18) BBauG (Bothstgrenze) § 9 Abs.1 (1) BBauG Zahl der Vollgeschose offene Bauweise § 22 BauNVO Grundflächenzahl § 16 BauNVO Geschoßflächenzahl Baulinien § 23 BauNVO Baugrenzen Satteldach 30° Dachneigung Höchstgrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 5 Baut Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf Feuerwehr Kindergarten Straßenverkehrsfläche § 9 Abs. 1 (11) BBauG Pöffentliche Parkfläche F Fußweg Flächen für Stellplätze oder Garagen § 9 Abs.1 113 Baug sowie ihre Einfahrten Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen St Stellplätze von der Bebauung freizuhaltende Grund- § 9 Abs.1 (10) BBauG Flächen mit Anpflanzungs- bzw. Erhal- § 9 Abs.1 (25 a, b) tungsgebot 200000000 Knick Bäume zu erhalten

> Trafostation Fläche für Aufschüttungen

(+) Bäume zu pflanzen

Grünflächen

Begünstigten

§ 9 Abs. 1 (17) BBauG II Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

:: Parkanlage

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Angabe der § 9 Abs.1 (21) BBauG

⊕ Spielplatz ≅ Badeplatz ⊝ Sportplatz

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

§ 9 Abs. 1 (15) BBauG

§ 9 Abs. 1 (14 u.12) BBauG

50 m - Linie gem. § 17a Wassergesetz (Erholungsschutzstreifen) Wanderweg Wasserfläche

Sichtdreieck

III Darstellungen ohne Normcharakter:

vorhandene bauliche Anlagen künftig fortfallende bauliche Anlagen vorhandene Grundstücksgrenzen künftig fortfallende Grundstücksgrenzen

in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

Katasterbezeichnuk गगगग Böschung Elt-Freileitung mit Schutzstreifen

Parkbucht Baumstreifen

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.1972 /22.6.73

Stoltenberg, den 20. 2. 39 Dienstsiegel huy

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text sowie Begründung, haben in der Zeit vom 6.72.77 bis 6.7.78 nach vorheriger am 14 11. 77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stoltenberg, den 20.2.79

Der katastermäßige Bestand am 29. MRZ. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Kiel, den 29. MRZ. 1979

Der Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan, bestehend Planzeichnung und dem Text, wur am 5. Juli 1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindever-tretung vom 5. Juli 1977 gebilligt. Stoltenberg, den 20, 2.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeich-nung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG vom Landraf des Kreises Plon als allgemeine untere Landesbehörde vom 6.6.79 Az.: IV -406(41-21/3408.1)

- mit Auflagen - erteilt. Stoltenberg, den 28.6 FOLTEN

Dienstsiegel

Die Auflagen wurden durch den satzungs-ändernden Beschluß der Gemeindevertre-tung vom 28.6.79 erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde am 29.1.80 u. 28.2.80 vom Landrat des Kreises Plön als allgemeine untere Landes Az.: IV-406 (41-21 /3408.1) bestätigt. Stoltenberg, den 13 3 80

Dienstsiegel Burgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt. Stoltenberg, den 7. 4.87

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 7. 4. 37 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus. Stoltenberg, den 7. 4.80

